Frauenhaus Nordschwaben

Jahresbericht 2024

Projekt Frauenhaus

Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

neuer Standort:

Nördlingen / Haus mit bekannter Adresse

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

gerne informieren wir Sie über die Arbeit im Frauenhaus Nordschwaben.

Das Frauenhaus Nordschwaben bietet körperlich und seelisch misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen mit ihren Kindern Schutz und vorübergehende Zuflucht. Wir unterstützen die betroffenen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen wollen.

Wir bieten eine adäquate Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Wir treten dafür ein, Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2024 wohnten im Frauenhaus Nordschwaben insgesamt 15 Frauen und 16 Kinder. Die tatsächliche Zahl der Übernachtungen lag mit **3383** über den Werten des Vorjahres, obwohl zwar weitaus weniger Frauen im Vergleich zum Vorjahr im Haus waren, dafür aber in vielen Fällen eine wesentlich längere Aufenthaltsdauer hatten.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, unseren zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Spenderinnen und Spendern für ihre solidarische Hilfe für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder zu danken.

Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse!

die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Nordschwaben
die Vorstandschaft des Vereins Projekt Frauenhaus
– Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V.

Wir danken

Unseren Zuschussgebern:

- dem Landkreis Donau-Ries
- dem Landkreis Dillingen
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Allen Spenderinnen und Spendern, die wir hier beispielhaft nennen:

- Raiffeisen-Volksbank Ries / Donauwörth eG
- Sparkassen Donauwörth und Dillingen
- Bauroom GmbH, Tapfheim
- Gemeinde Asbach-Bäumenheim
- Ev. Lutherische Kirchengemeinde
- Rotary Stiftung Donauwörth
- Int. Freundeskreis Reimlingen
- Lions Hilfswerk Donauwörth (zweckgebunden/Gartengestaltung, Spielgeräte)
- Human aktiv e.V. (zweckgebunden / Gartengeräte-/Fahrradhaus)
- STW GmbH, Nördlingen
- Engelhardt Heizung-Sanitär, Nördlingen
- Heinle Energie GmbH, Nördlingen

und vielen anderen hier nicht Genannten!

Unseren Mitarbeiterinnen für ihre engagierte Arbeit und ihre Kreativität.

Unseren ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsfrauen.

Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frauenhauses, insbesondere den Telefondienstfrauen für ihr Engagement nachts, an den Wochenenden und an Sonn- und Feiertagen.

Unseren ehrenamtlich Helfenden, dem „Team Roby“, bei unserem Umzug nach Nördlingen und der Gestaltung des Außenbereichs.

Allen Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förderern, die das Frauenhaus Nordschwaben im Jahr 2024 wieder unterstützt haben.

Spenden

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung. Einige von Ihnen dürfen wir künftig auch wieder auf unserer Homepage „www.frauenhausnordschwaben.de“ namentlich auflisten. Sie haben der Veröffentlichung laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugestimmt.

Von anderen Spenderinnen und Spendern liegt uns keine Einwilligung gemäß DSGVO vor, so dass wir die Namen leider nicht veröffentlichen dürfen. Wenn Sie zukünftig auch genannt werden möchten, bitten wir um Einwilligung.

Einige Einzelpersonen wollten diskret spenden und deshalb nicht namentlich genannt werden. Auch ihnen danken wir sehr herzlich.

Inhalt

1. Belegung
2. Aufenthaltsdauer der Frauen mit ihren Kindern
3. Altersstruktur der Frauen
4. Altersstruktur der Kinder
5. Einzugsgebiet der Frauen
6. Vermittlung ins Frauenhaus
7. Wer sind die Täter?
8. Aufenthalt nach dem Frauenhaus
9. Wohnungsnot in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen
10. Staatsangehörigkeit/Herkunftsland der Frauen
11. Häusliche Gewalt und Elternschaft
12. Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus
13. Externe Beratung und Krisenintervention
14. Freizeitangebote mit Kindern und Jugendlichen
15. Personelle Situation
16. Vorstand
17. Finanzierung
18. Aktuelle Entwicklung und Ausblick in die Zukunft

Jahresbericht 2024

Träger des Frauenhauses Nordschwaben ist der Verein
Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

Das Frauenhaus Nordschwaben bietet seit 1994 physisch und/oder psychisch misshandelten Frauen, allein oder mit ihren Kindern, Schutz und Unterkunft sowie Hilfe und Beratung. Seit Bestehen des Frauenhauses wurden 1.022 Frauen und 1.038 Kinder im Frauenhaus aufgenommen.

1. Belegung

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 fanden 15 Frauen und 16 Kinder im Frauenhaus Nordschwaben Zuflucht und umfassende professionelle Unterstützung. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 56,75%. Dieser Wert liegt unter der Auslastung des Vorjahres (2023: 73,52%).

Bedingt durch den Umzug im Januar 2024 in das neue Haus in Nördlingen konnten wir das Haus in den Monaten Januar bis März 2024 nicht öffnen. Auch danach gab es einige baubedingte Verzögerungen. Die Belegungsquote kann daher nicht mit einem „normalen“ Jahr verglichen werden.

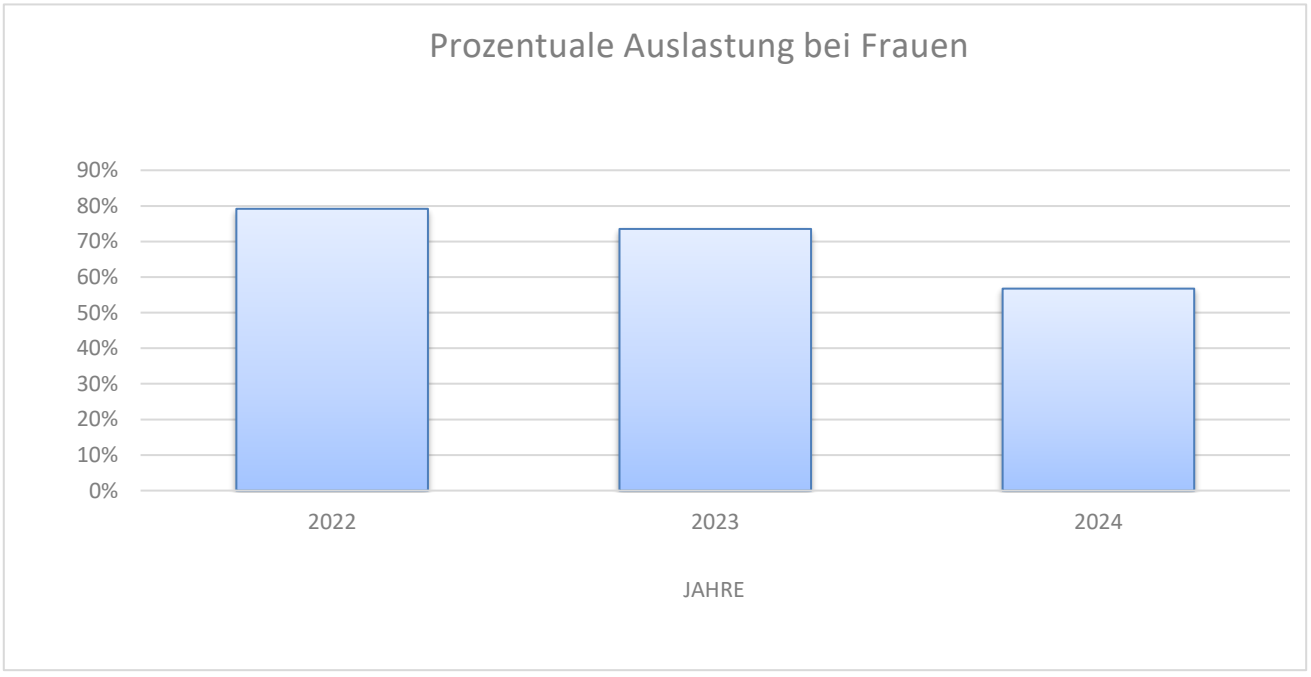

Die Statistik zeigt, dass im Jahr 2024 weniger Frauen als 2023 im Frauenhaus lebten. **Trotz der Aufstockung von 5 auf 8 Zimmer mussten im Jahr 2024 wieder 79 Anfragen abgelehnt werden, da keine freien Kapazitäten zur Verfügung standen**.
Das „Dauer“-Thema der oft sehr lange andauernden Wohnungssuche verlängert die Aufenthaltsdauer der Frauen im Haus, die einfach keine eigene Wohnung finden.

Zusätzlich gab es 2024 auch wieder viele komplexe Fälle, deren Lösung ein Mehr an Zeit und Energie in Anspruch nahm.

Absolute Belegung im Vergleich zu den Vorjahren:

	2022	**2023**	**2024***
Frauen	18	22	**15**
Kinder	19	15	**16**
Gesamt	37	37	**31**

Das entspricht der tatsächlichen Zahl an Übernachtungen:

	2022	**2023**	**2024**
Frauen	1469	1335	**1657**
Kinder	1788	1827	**1726**
Gesamt	3257	3162	**3383**

6 Frauen und 6 Kinder, die über den 31. Dezember 2024 hinaus im Frauenhaus lebten, sind in o.g. Statistik nicht enthalten. Diese fließen erst in die statistische Auswertung für 2025 mit ein.

2. Aufenthaltsdauer der Frauen mit ihren Kindern 2024

Länge des Aufenthalts	Anzahl der Frauen	Anzahl der Kinder
bis zu 14 Tage	8	7
15 bis 70 Tage	1	3
71 Tage bis zu 6 Monaten	4	4
über 6 Monate	2	2
Gesamt	**15**	**16**

am 31.12. noch im Haus	**6**	**6**

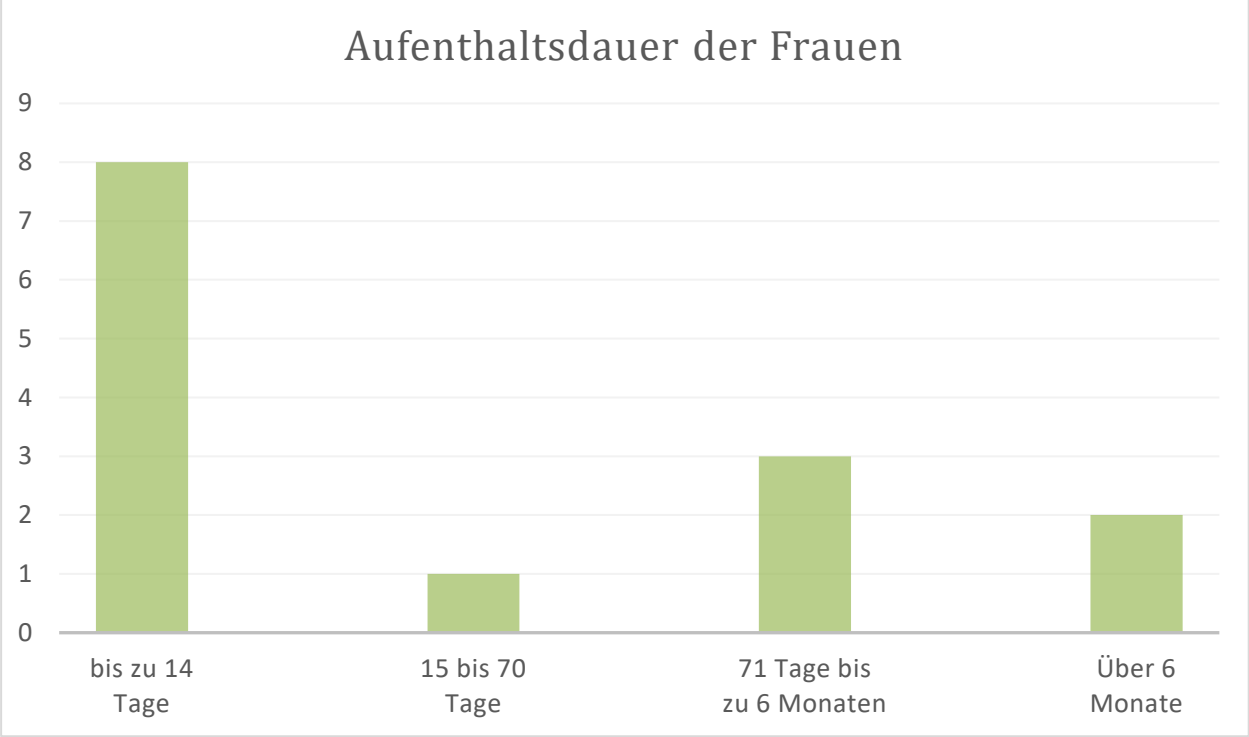

3. Altersstruktur der Frauen

Alter	Anzahl der Frauen
18 - 59	15
60 - 66	0
67 - 79	0
80 und älter	0
Keine Angaben	0

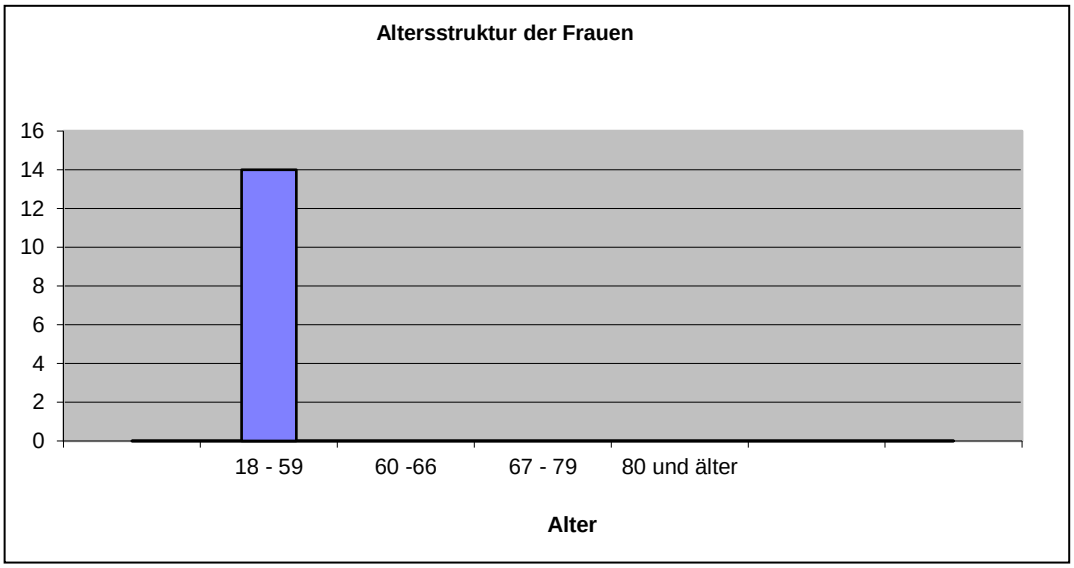

Altersstruktur detaillierter

Alter	Anzahl der Frauen
unter 20	0
20 bis unter 30	5
30 bis unter 40	6
40 bis unter 50	2
50 bis unter 60	2
60 Jahre und älter	0

4. Altersstruktur der Kinder

Alter	Anzahl der Kinder
0 – 5	11
6 – 13	5
14 – 17	0

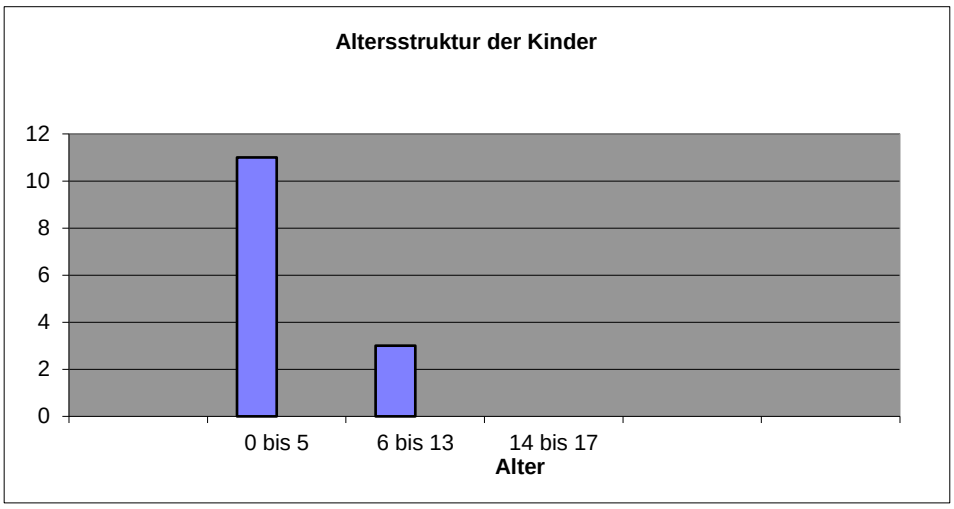

Er wird uns überall finden, hat er gesagt.

Die Familie wird dich verstoßen, hat er gesagt.

5. Einzugsgebiet der Frauen 2024

Einzugsgebiet	Anzahl der Frauen
Im Einzugsgebiet:	
Landkreis Dillingen	**1**
Stadt Nördlingen	**1**
Aus dem übrigen Bayern:	
Stadt Augsburg	**1**
Stadt München	**1**
Stadt Lindau	**1**
Außerhalb Bayerns:	**10**
Gesamt	**15**

6. Vermittlung ins Frauenhaus

Kontaktaufnahme	Anzahl
Selbst Kontakt aufgenommen	5
Soziales Netz (Nachbarn, Freunde)	1
Professionelle Dienste	7
Polizei	2

Der Anteil der Frauen, die durch eigene Informationen ins Frauenhaus fanden, lag bei 33,33%. Mit 46,67% kamen die meisten Frauen durch professionelle Dienste, wie z.B. Beratungsdienste, andere Frauenhäuser, Asylbewerberunterkünfte und Ämter/Behörden ins Frauenhaus. 6,67% der Frauen wurden durch einen Hinweis aus ihrem sozialen Netz (Nachbarin) auf das FH aufmerksam. Und 13,33% der Frauen wurden dieses Jahr von der Polizei vermittelt oder gebracht.

7. Wer sind die Täter?

Täter / Täterinnen	Anzahl
Ehemann	4
Freund/Lebenspartner	5
Ex-Mann	2
Andere Familienangehörige	1
Andere männliche Haushaltsangehörige	2
Sonstige Personen	1

Der Anteil der verheirateten Frauen, bei denen die Gewalt vom Ehemann ausgeübt wurde, betrug 28,57%. In 35,71% der Fälle war der Täter der Lebenspartner. Und in 14,29% ging die Gewalt von einem anderen männlichen Haushaltsangehörigen aus (z.B. Vater, Bruder, Sohn). Dies zeigt, dass Frauen überwiegend durch Personen in den eigenen vier Wänden Gewalt erfahren.

8. Aufenthalt nach dem Frauenhaus

Aufenthalt nach dem Frauenhaus	Anzahl der Frauen
Rückkehr zum Partner / gewaltgeprägte Lebenssituation	1
Zurück in die eigene Wohnung nach Auszug des Partners	2
Neue eigene Wohnung	5
Zu Eltern, Verwandten, Freundinnen, neuem Partner	4
Andere soziale Einrichtungen	1
Übergangswohnen Second Stage	0
Obdachlosenunterkunft	1
Sonstiges/Unbekannt	1
Gesamt:	**15**
Am 31.12.2024 noch im Haus	6

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass weniger Frauen (6,67%) zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation gingen (16,67% im Jahr 2022, 38,09% im Jahr 2023).

Eine positive Entwicklung war, dass 33,33% der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt eine neue eigene Wohnung beziehen konnten oder in die eigene Wohnung nach Auszug des Partners zurückgehen konnten (13,34%).

Ein Teil der Frauen (26,67%) kam bei Verwandten unter.

Nur 13,32% der Frauen wurden in eine andere soziale Einrichtung bzw. in eine Obdachlosenunterkunft vermittelt.

9. Wohnungsnot in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen – auch für das Frauenhaus Nordschwaben ein Problem

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden. Immer wieder wird in der lokalen und regionalen Presse über den andauernd schwierigen Wohnungsmarkt berichtet. Auch in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen, vor allem in den städtischen Bereichen, ist es mittlerweile eine Herausforderung geworden bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Gemäß den Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, sollte die Aufenthaltsdauer einer Frau im Frauenhaus nicht länger als 10 Wochen dauern. Die Umsetzung dieser Richtlinie ist unter anderem aufgrund des Wohnraummangels nicht umsetzbar. Hinzu kommt, dass die Wohnungssuche der Frauen in Frauenhäusern unter zusätzlich erschwerten Bedingungen stattfindet: Eine Sprachbarriere, ausländische Staatsangehörigkeit, das Empfangen von Bürgergeld und viele Kinder sind für Vermietende Ausschlusskriterien. Baugenossenschaften haben über Jahre Wartelisten für freie Wohnungen. Das hat zur Folge, dass Neuaufnahmen im Frauenhaus nicht stattfinden können, solange der Platz im Frauenhaus, bedingt durch die Wohnungsnot, nicht frei wird. Die Wohnungssuche und die damit anhaltende Ungewissheit, wie die Zukunft nach dem Frauenhaus weitergehen soll, wird von den Frauen im Frauenhaus als sehr belastend empfunden.

10. Staatsangehörigkeit/Herkunftsland der Frauen

	Herkunftsland	**Staatsangehörigkeit**
Deutschland	5	6
EU-Länder	4	3
Westeuropa	0	0
Osteuropa	1	1
Afrika	3	3
Naher Osten	1	1
Türkei	1	1

Der Anteil der Bewohnerinnen aus einem anderen Herkunftsland ist leicht gesunken (2023, 71,43%) und liegt bei 64,29%. Von den 64,29% kommen 14,11% aus anderen EU-Ländern.

8 der 15 Frauen waren Asylsuchende und Migrantinnen und hatten keinen deutschen Pass. Bei 35,72% der Frauen war Deutschland das Herkunftsland.

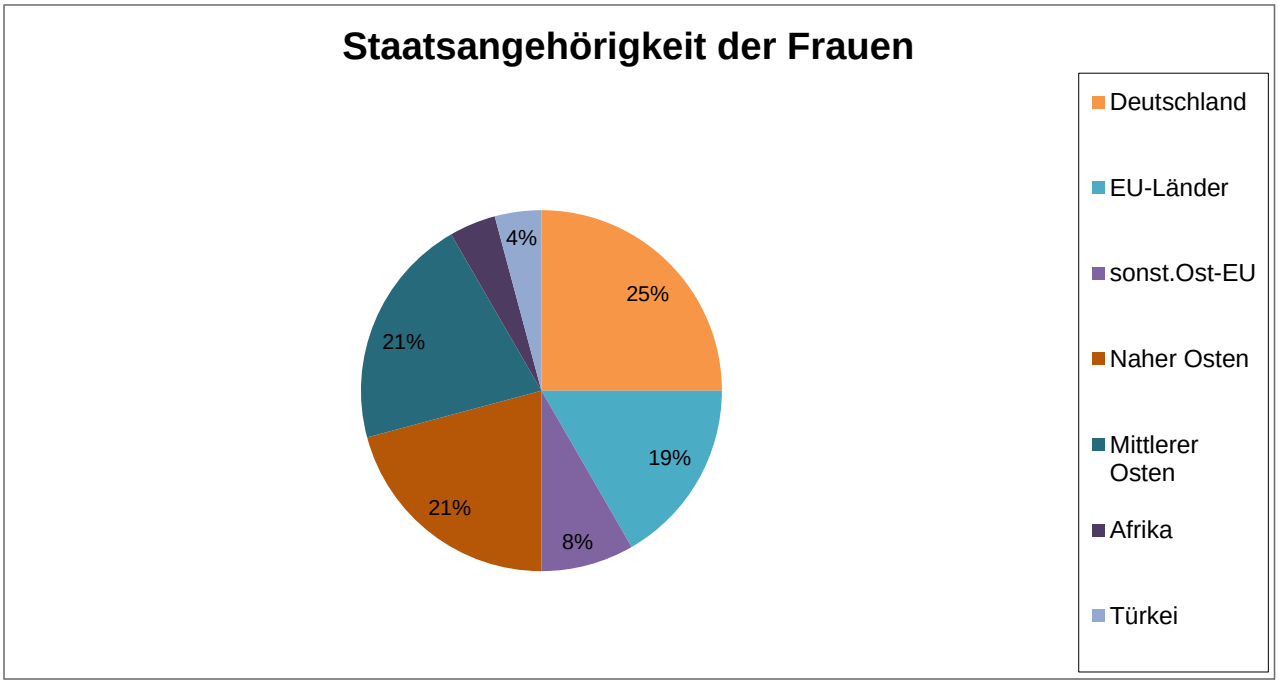

Die Problemlage jeder einzelnen Asylsuchenden und Migrantin ist sehr individuell. Je nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus, Kulturkreis und aktueller Lebenssituation, stehen die Frauen im Frauenhaus vor vielfältigen aufenthaltsrechtlichen Problemstellungen. Vorhandene Wohnsitzauflagen erschweren einen Umzug in ein Frauenhaus, es müssen Umverteilungen für den Wohnortwechsel beantragt werden. Auch führt eine Trennung vom Ehemann vor Ablauf der Ehebestandszeit zu einer Gefährdung des Aufenthalts der Frau und macht eine anwaltliche Vertretung erforderlich. Der Ausgang dieses Härtefallantrags ist offen, die drohende Abschiebung stellt für die Frauen eine enorme psychische Belastung dar. Insbesondere psychische Gewalt findet hier keine Anerkennung.

Die Frauen werden im Rahmen ihrer von Gewalt geprägten Lebenssituation häufig von ihrem Umfeld isoliert. In der Folge sind sie unselbstständig, verstehen die deutsche Sprache oft nur ungenügend und stehen somit vor erheblichen Sprachbarrieren. Eine erhöhte Sensibilität gegenüber kultur- und sprachbedingten Missverständnissen ist eine wichtige Grundlage der Arbeit. Deshalb wird nach Möglichkeit versucht eine anwaltliche Vertretung sowie unterstützende Hilfsangebote aus den jeweiligen Kulturkreisen zu finden. Die komplexen Problemlagen und Asylsuchenden und Migrantinnen erfordern einen erhöhten zeitlichen wie auch fachlichen Aufwand, um bedarfsgerechte Unterstützung anbieten zu können.

11. Häusliche Gewalt und Elternschaft

Die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf das Sorgerecht von Elternteilen stehen häufig im Widerspruch zum Recht auf Sicherheit der Frauen und Kinder. Eine Problematik ergibt sich hierbei, wenn es sich bei einem Elternteil auch um den Täter handelt.

Nicht nur die Mütter, sondern auch die Kinder benötigen Zeit und Unterstützung, um die traumatische Situation zu bewältigen. Ferner muss häusliche Gewalt nicht nur unter der Perspektive der Rechte von Kindern auf ein gewaltfreies Leben und eine gesunde Entwicklung betrachtet werden. Das Miterleben häuslicher Gewalt hat weitreichende Folgen auf die kindliche Entwicklung und muss auch unter der Perspektive der Gefährdung des Kindeswohls betrachtet werden. Die Vereinbarung der Kinderrechte mit den Elternrechten stellt dabei eine große Herausforderung dar. In der Praxis sind die Kinderrechte den Elternrechten, wie z.B. dem Recht auf Umgang mit den Kindern, oftmals untergeordnet.

Manche Frauen möchten im Frauenhaus aus Sicherheitsgründen vorerst anonym leben. Durch Umgangskontakte und familiengerichtliche Verfahren ist eine Zurückhaltung des Aufenthaltsortes nicht mehr möglich.

12. Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus

Die aufgenommenen Frauen sind geprägt von der permanenten Gewaltsituation und Isolation. Während des Aufenthaltes im Frauenhaus setzen sich sowohl die Frauen als auch die Kinder intensiv mit ihrer Lebenssituation und dem Erlebten auseinander.

In der ersten Zeit des Frauenhausaufenthaltes ist Krisenintervention vorrangig, die Orientierung in Bezug auf die individuelle Situation der Betroffenen, Stabilisierung und schließlich Verselbstständigung.
Arbeitsschwerpunkte im Frauenhaus sind unter anderem

- Abklärung medizinischer Hilfen, z.B. ärztliche Versorgung
- Abklärung materieller Hilfen, z.B. Sicherung des Lebensunterhalts, Beantragung von Leistungen
- Vermittlung rechtlicher Hilfen, z.B. Rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung im Familien- oder Ausländerrecht
- Klärung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten
- Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes
- Unterstützung in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Schule, Kindergarten und Beratungsstellen
- Stärkung der Mutter Kind Bindung und in Erziehungsfragen
- Pädagogische Angebote und Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Psychosoziale Beratung und traumapädagogische Begleitung, Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung
- Pädagogische Angebote / Förderung der Kinder und Jugendlichen

Gegebenenfalls begleiten Mitarbeiterinnen, unter Umständen in Begleitung der Polizei, die Frauen noch einmal in ihre alte Wohnung, um persönliche Dinge zu holen.

Wenn erforderlich, werden (weiterführende) Unterstützungsmöglichkeiten hinzugezogen, wie z. B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Allgemeine Sozialberatung, Weißer Ring.

Ziel der weitergehenden Beratung ist es, das Selbstwertgefühl der Frauen zu stärken, sie in ihrer zukünftigen Planung zu unterstützen (Hilfe zur Selbsthilfe) und ihr eigenverantwortliches Handeln für sich und ihre Kinder zu fördern.

Weiterhin wird die Frau so lange begleitet, bis sie sich wieder in der Lage fühlt, ihr Leben ohne den Schutz bzw. der Hilfe des Frauenhauses zu bewältigen.

Ohne mich bist du nichts, hat er gesagt.

Das ist normal in einer Ehe, hat er gesagt.

Die Frauen benötigen nach dem Auszug häufig noch weitere Unterstützung durch das Frauenhaus. Gerade die erste Zeit wird von vielen Frauen als bedrohlich erlebt, wenn sie sich außerhalb des geschützten Frauenhauses befinden. Die nachgehende Beratung der ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen erfolgte 2024 sowohl telefonisch und per e-mail als auch persönlich.

13. Externe Beratung und Krisenintervention

Im Berichtszeitraum ist das externe Beratungsangebot von insgesamt 144 Personen (Betroffene, Bekannte, Verwandte) wahrgenommen worden.

Zeitumfang der telefonischen Beratung:

bis 15 Minuten:	84 Beratungskontakte
15 – 45 Minuten:	58 Beratungskontakte
Ab 45 Minuten:	1 Beratungskontakt
per e-mail:	1 Beratungskontakt
extern	0 Beratungskontakte

Die Beratungskontakte verliefen in den meisten Fällen direkt über das Telefon des Frauenhauses. Es gab 124 Zimmeranfragen; bedauerlicherweise mussten sehr viele dieser Anfragen wegen Auslastung abgelehnt werden. Vor allem die Anfragen von Frauen mit mehr als 3 Kindern konnten oft aufgrund fehlender Zimmerkapazität nicht ausreichend abgedeckt werden. Die hilfesuchenden Frauen wurden an andere Frauenhäuser oder die Polizei weiter verwiesen. Auch konnten einige Frauen nicht aufgenommen werden, da bestimmte Kriterien gegen die Aufnahme sprachen (z.B. Alkoholabhängigkeit, Obdachlosigkeit, psychische Probleme etc.)

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Informieren über geeignete Beratungsstellen und Behörden, ggf. Weitervermittlung
- Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffenen Frauen weiterhelfen wollten
- Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Mögliche Aufnahme

14. Freizeitangebote mit Kindern und Jugendlichen

In den Sommerferien 2024 hatten wir erneut die Möglichkeit, einen Vormittag bei Frau Heller in Dornstadt auf ihrem Begegnungshof „Hof am Bach“ zu verbringen.

Hier hatten die Frauen mit ihren Kindern einen wunderschönen Tag bei schönstem Wetter und konnten die verschiedenen Tiere kennenlernen und reiten, sowie die Tiere pflegen und versorgen.

Dieses schöne Erlebnis war uns aufgrund einer Spende möglich. Vielen Dank!

15. Personelle Situation

Mit dem Umzug ins neue Haus und der Aufstockung auf 8 Plätze für Frauen mit ihren Kindern wurde eine weitere Sozialpädagogin eingestellt; insgesamt sind in unserem Mitarbeiterinnen-Team seit 1.1.2024 Sozialpädagoginnen mit 68 Wochenstunden und Erzieherinnen mit 44 Stunden im Einsatz.

Eine Sozialpädagogin als Geschäftsführerin ist mit 10 Wochenstunden im Team.
Sie hat sich zum Jahresende 2024 in den Mutterschaftsurlaub/die Elternzeit verabschiedet. Die Suche nach einer Vertretung hat sich sehr schwierig gestaltet.

Zusätzlich konnten wir ab Februar 2024 eine Haushaltshilfe mit 15 Wochenstunden gewinnen - und eine „Allroundkraft“ kümmert sich mit 10 Wochenstunden ums Büro, die Buchhaltung und allgemeine Aufgaben rund ums Haus.

Im Mai 2024 mussten wir nach langer Krankheit Abschied von unserer langjährigen Kollegin und Sozialpädagogin nehmen. Ihr Tod hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unserem Team. Ihre Arbeit war für uns alle, aber insbesondere für die Frauen und Kinder, von unschätzbarem Wert. Ihre Begeisterung für ihre Arbeit, ihr unermüdlicher Einsatz und Engagement waren einzigartig.

Trotz der Möglichkeit der geringfügigen Aufstockung bei den Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen ist die Belastung im Team sehr hoch und für die 3 weiteren angebotenen Plätze eigentlich zu niedrig. Wir hoffen sehr, dass die Förderung in der Zukunft ausgeweitet wird.

Die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen übernimmt ein Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Der Bereitschaftsdienst beinhaltet:

- telefonische Beratung
- Aufnahmeanfragen
- Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Von den 15 aufgenommenen Frauen im Jahr 2024 erfolgte keine Aufnahme vom Frauennotruf-Team. Trotzdem ist die 24/7 rund um die Uhr Bereitschaft unverzichtbar.

16. Vorstand

Der ehrenamtlich tätige Vorstand des Vereines setzt sich aus der Vorsitzenden, ihren zwei Stellvertreterinnen, der Kassiererin, der Schriftführerin und Beisitzerinnen zusammen. Im Mai 2023 wurde der Vorstand neu gewählt, sprich im Amt bestätigt. Eine weitere Beisitzerin konnte gewonnen werden. - Innerhalb des Vorstandes sind folgende Aufgaben verteilt:

- Vertragsverhandlungen
- Personalführung
- Repräsentation in der Öffentlichkeit
- Kontoführung des Vereins und des Frauenhauses
- Kostenvoranschlag / Finanzplanung
- Verwendungsnachweis für die staatlichen Zuschüsse und das Finanzamt
- Akquirieren von weiteren Geldern, Sponsorensuche
- schriftliche und persönliche Kontakte mit der Regierung von Mittelfranken und den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen
- Koordinierung des Bereitschaftsdienstes
- Hausverwaltung
- In den Jahren 2023 und 2024 kam als außergewöhnliche Tätigkeit noch die Planung, Vorbereitung und Organisation des Umzugs an den neuen Standort und in das neue Haus, die Einrichtung des Hauses und die Organisation des Ablaufs in den neuen Räumen dazu
- Das neue Konzept „Haus mit bekannter Adresse“ wurde mit dem Team erarbeitet, eine Präsentation erstellt und bei verschiedenen Anlässen vorgestellt
- Nach dem Umzug im Januar 2024 wurde dieses Konzept in der Praxis integriert und behutsam umgesetzt. Das stellt eine enorme Herausforderung dar.

Neben den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen trifft sich ein kleiner Kreis des Vorstands alle vier bis sechs Wochen zur Dienstbesprechung mit den Mitarbeiterinnen und der Geschäftsleiterin im Haus.

Der Kontakt zwischen dem Vorstand und dem Mitarbeiterinnen-Team wird dadurch gestärkt und funktioniert ausgezeichnet. Das ist für die Arbeit im Haus und mit den betroffenen Frauen von großer Bedeutung.

17. Finanzierung

Wir führen unser autonomes Frauenhaus in Eigenverantwortung und sind verpflichtet, 10 % sämtlicher laufender Ausgaben für Personal, Wohnungs- und sonstiger Kosten aus Eigenmitteln zu finanzieren. Hinzu kommen jegliche Anschaffungen z.B. für die Ersatzbeschaffung bei der Möblierung der Zimmer, Austausch von Kücheneinrichtung/Geräten, Waschmaschine, Trockner, Büroausstattung und Computern etc., die der Verein aus Eigenmitteln finanzieren muss.

Das Frauenhaus Nordschwaben wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Außerdem unterstützen uns die Landkreise Donau-Ries und Dillingen bei Personal- und Sachkosten sowie mit Rat und Hilfe, wofür wir uns ebenfalls bedanken.

Darüber hinaus erhalten wir Bußgeldzuweisungen der Gerichte in der Region, die aber nicht gesetzlich geregelt sind, und deren Höhe daher nicht kalkulierbar ist und stark schwankt.

Für die Unterbringung der Frauen und ihrer Kinder erhält das Frauenhaus Mietzahlungen vom Jobcenter. Von Selbstzahlerinnen, die über eigene Einkünfte verfügen, wird ein Tagessatz von EUR 13,69 inkl. Strom erhoben.

Um all diese Investitionen stemmen zu können, ist das Frauenhaus auf finanzielle Unterstützung durch Spenden und Sponsoren dringend angewiesen.

18. Die Zukunft hat begonnen

Nachdem wir im Jahr 2022 ein schönes gemütliches Haus, größer und vollständig saniert auf dem neuesten Stand der Technik, mit eigenem privatem Garten, gefunden hatten, konnten wir nach intensiver Planungs- und Genehmigungszeit, mit Behörden, dem Vermieter etc. endlich im Januar 2024 in unser neues Haus in Nördlingen umziehen.

Hier können wir den höheren Anforderungen gerecht werden und 3 weitere Plätze für betroffene Frauen mit ihren Kindern anbieten. Damit erfüllen wir für die Landkreise Donau-Ries und Dillingen mit 8 Frauenplätzen die maximale Förderquote. Wir können damit mehr Frauen aufnehmen und Ihnen die Angst und Sorgen nehmen.

Diese enorme Herausforderung für unsere Mitarbeiterinnen, alle ehrenamtlich Tätigen und die gesamte Vorstandschaft haben wir mit vereinten Kräften gemeistert.

Beim Umzug und der Inbetriebnahme des Hauses stand uns ein großes Team an ehrenamtlich Helfenden zur Seite, wofür wir uns auf diesem Weg nochmals herzlich bedanken.

Am 12. September 2024 wurde das Frauenhaus feierlich und offiziell eröffnet. Wir freuen uns insbesondere, dass die Ministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Ulrike Scharf, sich die Zeit genommen hat, die Einweihung und die feierliche Pflanzung eines Apfelbaums zu begleiten.

Wir hatten dadurch auch die Möglichkeit, im Beisein von Politik und Presse auf die vielschichtigen Problemstellungen hinzuweisen und um mehr Unterstützung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Präventionsbereich zu bitten.

Im Frühjahr 2025 konnten wir mit tatkräftiger Unterstützung auch von vielen Ehrenamtlichen als letztes Puzzleteil unseren Garten mit Spielgeräten und Sandkasten für die Kinder, Sitzbereich für die Frauen und ein Gartenhaus mit Fahrrad- und Kinderwagenabstellplatz in Betrieb nehmen. Der Garten ist vollständig mit einem 2 Meter hohen Sichtschutz umgeben.

Das neue Konzept „Haus mit bekannter Adresse“ stellt zusätzlich hohe Anforderungen und es ergeben sich auch immer wieder neue Aspekte, die es zu überdenken gilt.
Wir sind aber mehr denn je überzeugt, dass dieser Weg der einzig richtige für die Zukunft darstellt, und gehen ihn gemeinsam mit voller Überzeugung weiter.

Auf unser Webeseite www.frauenhausnordschwaben.de ist die Präsentation mit vielen wichtigen Informationen hierzu hinterlegt.

Was Sie für uns tun können

Spendenkonto

Projekt Frauenhaus - Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e. V.

IBAN: DE82 7226 9329 0000 1190 75

BIC: GENODEF1NOE

Antrag auf Mitgliedschaft:

www.frauenhausnordschwaben.de

Ehrenamtliche Unterstützung

Wenn Sie unsere Arbeit ehrenamtlich unterstützen möchten, z.B. als Teil des Notruf-Teams, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme:

über unser Haus: post@frauenhausnordschwaben.de / Tel. 09081 – 80 50 63 6

über unser Büro des Vereins: maja.pauer@t-online.de / Tel. 09074 92 21 09

Impressum

Frauenhaus Nordschwaben, Postfach 1201, 86712 Nördlingen

Notruf und Beratung: 09081 / 80 50 636
Fax: 09081 / 80 54 505
E-Mail: post@frauenhausnordschwaben.de
Internet: www.frauenhausnordschwaben.de

Text: Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Nordschwaben sowie Ursula Kneißl-Eder und Maja Pauer vom Vorstand

Fotos: pixabay, HILFETELEFON, Terre des Femmes, Alexandra Gilbert und Ursula Kneißl-Eder